



Quelle: Fotolia.com ISO zertifiziert © Christian Jung

Zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger Produkte sowie eines nachhaltigen Unternehmensmodells sind die Produktions- und Unternehmensprozesse bei PAV zertifiziert:

- Informationssicherheit nach ISO 27001 : 2013
- Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 : 2015
- Qualitätsmanagement nach ISO 9001 : 2015

- DDV-Qualitätssiegel
- Endlosdruck nach PSO (ISO 12647)
- Qualitätssiegel Digitaldruck (QSD)

Informationssicherheit nach ISO 27001 : 2013

Die Sicherheit personenbezogener Daten steht immer stärker im Fokus der Öffentlichkeit und Unternehmen. PAV setzt deshalb hohe Maßstäbe bei der Informationssicherheit. Unser Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) wurde von der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen DQS GmbH nach ISO 27001 zertifiziert. Die international gültige Norm dokumentiert die Sicherheit und Qualität der IT-basierten Geschäftsprozesse und gewährleistet somit die Sicherheit Ihrer Kundendaten.

 [Zertifikat ansehen \(639,1 KiB\)](#)

Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 : 2015

Der Umweltschutz ist elementarer Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Deshalb hat PAV in den vergangenen Jahren ein umfassendes Umweltmanagement etabliert. Dieses bildet die Grundlage für alle Umweltaktivitäten des Unternehmens. Für das Umweltmanagementsystem hat PAV das ISO-14001-Zertifikat erhalten. Im Rahmen der jährlichen Umweltaudits werden die Umweltprogramme und -strategien sowie deren Fortentwicklung stetig überprüft. Seither konnten die unternehmensbezogenen Umweltleistungen kontinuierlich gesteigert werden. Vor diesem Hintergrund hält PAV in den kommenden Jahren an der Zertifizierung nach DIN/ISO 14001 fest.

 [Zertifikat ansehen \(334,4 KiB\)](#)

Qualitätsmanagement nach ISO 9001 : 2015

Qualität ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein wichtiges Kriterium in der industriellen Fertigung. Ging es zunächst lediglich um die Qualitätskontrolle, wie zum Beispiel das Aussortieren mangelhafter Produkte, bezieht der Begriff des heutigen Qualitätsmanagements das gesamte Unternehmen mit allen Bereichen ein. Hierfür wurden 1987 erste internationale Qualitätsmanagement-Normen festgelegt.

Qualitätsmanagement ist seither definiert als „Aufeinander abgestimmte Tätigkeiten zum Leiten und Lenken einer Organisation bezüglich Qualität“. Das Qualitätsmanagementsystem von PAV wurde erstmals 1993 nach der Norm DIN EN ISO 9002 zertifiziert. Seit 2002 nach DIN EN ISO 9001.

 [Zertifikat Card ansehen \(650,2 KiB\)](#)

 [Zertifikat Verlag ansehen \(1,1 MiB\)](#)

DDV-Qualitätssiegel

Der Deutsche Dialogmarketing Verband e.V. (DDV) hat PAV das Qualitätssiegel Datenverarbeitung

(QuLS) im Bereich der Datenverarbeitung verliehen. Das Zertifikat bescheinigt dem Familienunternehmen, dass es Kundendaten nach den strengen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Darüber hinaus verpflichtete sich PAV zu Ehrenkodizes. Über die gesetzlichen Vorschriften hinaus enthalten diese unter anderem Verpflichtungen auf Einhaltung von Daten- und Verbraucherschutz, Wahrheit, Seriosität, Klarheit und interne Organisationspflichten, wie zum Beispiel Mitarbeiterschulungen.

 [Zertifikat ansehen \(183,6 KiB\)](#)

Endlosdruck nach PSO (ISO 12647)

PAV hat nach den strengen Vorgaben des Prozess-Standard Offsetdruck (PSO) den Bereich Endlosrollendruck erfolgreich rezertifiziert. Damit ist das Familienunternehmen aus Lütjensee einer der wenigen Rollenendlosbetriebe aus Norddeutschland, welche die PSO-Prüfung erfolgreich absolviert haben. Der PSO stellt ein zentrales Instrument zur Prozesskontrolle und Qualitätssicherung in der Druckindustrie dar. Mit dieser international gültigen Norm wird die Qualität eines Printproduktes auf der Grundlage von vorgegebenen Sollwerten und Toleranzen festgelegt und kontrolliert. Mit der PSO-Zertifizierung ist jedes Unternehmen in der Lage, seine Qualität bei der Herstellung von Printprodukten unabhängig und neutral dem Kunden gegenüber zu dokumentieren.

 [Zertifikat ansehen \(1,6 MiB\)](#)

Qualitätssiegel Digitaldruck (QSD)

Der Digitaldruck der PAV Card GmbH wurde mit dem QualitätsSiegel Digitaldruck (QSD) ausgezeichnet. Das Familienunternehmen erfüllt damit die strengen Digitaldruckvorgaben der Verbände Druck und Medien sowie deren Beratungsgesellschaften printXmedia. Die Prüfungskriterien des QSD werden von einem neutralen Expertenteam laufend überprüft und weiterentwickelt.

Die Vorteile des QualitätsSiegel Digitaldruck liegen auf der Hand. So erhalten Auftraggeber die bestmögliche Qualität, die mit dem jeweiligen Maschinenpark erreichbar ist. Und das mit Sicherheit, da die Qualitätsüberwachung regelmäßig in kurzen Abständen durchgeführt wird.

 [Zertifikat ansehen \(1,6 MiB\)](#)

FSC®

**FSC®** ist die Abkürzung für Forest Stewardship Council®. Es handelt sich dabei um eine gemeinnützige, global tätige Organisation, welche auch in Deutschland eine Arbeitsgruppe aufweist. Als FSC®-Druckerei garantieren wir Ihnen, dass entsprechend gekennzeichnete Holz- und Papierprodukte nicht aus dem Raubbau der Natur stammen, sondern verantwortungsvoll und umweltschonend produziert wurden. Um sicherzustellen, dass die Produkte wirklich den vorbildlichen FSC®-Kriterien genügen, ist die Produktionskette Chain of Custody Teil der Idee von FSC®.

So verlangen die Regeln des FSC®, dass die gesamte Kette – vom Hersteller bis zum Händler – zertifiziert sein muss. Durch das FSC®-Logo gewährleisten wir Ihnen, dass unsere Druckprodukte diese Herstellungskette lückenlos schließen und die Produktion den Zertifizierungsanforderungen entspricht. Dies gilt natürlich nur soweit, als dass das eingesetzte Papier über ein Zertifikat verfügt. Der FSC® wird von Unternehmen und Umweltorganisationen, wie zum Beispiel dem WWF, NABU und Greenpeace unterstützt.



Das Zeichen für  
verantwortungsvolle  
Waldwirtschaft

 [FSC-Zertifikat ansehen \(263,1 KiB\)](#)

EU-Konformitätserklärung

Bevor der Hersteller ein Produkt, wie zum Beispiel eine Maschine vermarkten darf, muss das gesetzlich erforderliche oder die gesetzlich erforderlichen Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt und dokumentiert werden.

Zudem gibt es Fälle, in denen der Hersteller eine Vorschrift nach der EU-Verfassung anwendet und eine

Vorschrift, die noch nach dem EG-Vertrag erlassen wurde. Dies ist zum Beispiel bei Maschinen der Fall, die bestimmungsgemäß Funksignale zur Kommunikation empfangen oder senden und daher auch Funkanlagen im Sinne der Funkanlagenrichtlinie 2014/53/EU sind. Nach den Bestimmungen der Funkanlagenrichtlinie hat der Hersteller eine EU-Konformitätserklärung auszustellen.

 [EU-Konformitätserklärung ansehen \(1,2 MiB\)](#)